

## Unterrichtung

Hannover, den 17.06.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Hochschulen im Sinne der „Third Mission“ weiterentwickeln: Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Gesellschaft/Wirtschaft fördern**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3939

Beschluss des Landtages vom 29.01.2020 - Drs. 18/5691 - nachfolgend abgedruckt:

### **Hochschulen im Sinne der „Third Mission“ weiterentwickeln: Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Gesellschaft/Wirtschaft fördern**

Unter der Third Mission wird laut Definition der Europäischen Kommission das „Wissensdreieck zwischen Bildung, Forschung und Innovation“ verstanden. Durch die wechselseitige Vernetzung von Hochschulen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden der Wissenstransfer, die Weiterbildung und das gesellschaftliche Engagement gefördert und die Innovationskraft der Region maßgeblich gesteigert.

Das starke Abschneiden niedersächsischer Universitäten in der Exzellenzstrategie birgt Chancen, diese Prozesse weiter voranzubringen. In Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen leisten sie durch ihre Forschung einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung des Innovationsstandorts Niedersachsen.

Die Öffnung der Hochschulen für Themen und Problemlagen ihres regionalen Umfeldes (wie z. B. Alter und Pflege, Kommunalentwicklung und Mobilität) verstärkt Impulse für eine anwendungsorientierte und praxisnahe Lehre und Forschung. Sie befördert gleichzeitig die Verwertung innovativer Lösungsstrategien durch einen niedrigschwelligen Zugang für Partner im Hochschul Umfeld.

Der Landtag begrüßt

1. die Bemühung niedersächsischer Hochschulen, die Third Mission als strategisches Ziel zu etablieren, sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema innerhalb der Landes HochschulKonferenz,
2. die gemeinsame Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers von Bund und Ländern im Rahmen von Förderinitiativen,
3. die erfolgreiche Initiative der Landesregierung auf Bundesebene, Ausgaben von Unternehmen für Forschung und Entwicklung steuerrechtlich günstiger zu berücksichtigen,
4. die Aktivitäten des „Hauses der Wissenschaft“ in Braunschweig und des Forums Wissen in Göttingen sowie des Schlaun Hauses in Oldenburg als nachhaltige Knotenpunkte des Wissensaustauschs,
5. die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ von Bund und Land sowie die neuen Projektausschreibungen zur „Strukturellen Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) an niedersächsischen Hochschulstandorten“ im VW-Vorab,
6. die Kofinanzierung von Vorhaben zum Wissenstransfer, beispielsweise zur Leichtbauforschung, im CFK-Valley Stade, in der Open Hybrid Factory Wolfsburg, und den Ausbau der acht regionalen Start-up-Zentren mit regionalspezifischen Förderschwerpunkten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. unter Einbindung von Kammern, Verbänden, Gewerkschaften und Expertise aus Wissenschaft und Forschung die bisherigen Aktivitäten im Rahmen von „Third Mission“ zu intensivieren und eine ressortübergreifende Landestransferstrategie zu entwickeln, auf der Förderungsschwerpunkte aufgebaut werden können,
2. bei der Förderung von Hochschulen die sich aus den Transferaktivitäten ergebenden Bedarfe zu berücksichtigen, z. B. indem
  - die Hochschulen in ihren Anstrengungen unterstützt werden, die „Third Mission“ in ihr Leitbild aufzunehmen, einen entsprechenden Kulturwandel zu befördern und Anreizstrukturen zu schaffen,
  - die Transferstellen an den Hochschulen sowie ihre landesweite Vernetzung gestärkt werden,
  - strategische Kooperationen von Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Partnern gefördert werden, um Forschungsergebnisse regional nutzbar zu machen,
  - der Wissenstransfer, die Weiterbildung und das gesellschaftliche Engagement der Hochschulen weiterentwickelt und entsprechende Formate (Service Learning, Community Based Research) gefördert werden,
3. in den Steuerungsinstrumenten oder auf Leitungsebenen in den Hochschulen die Third Mission als dritten elementaren Baustein neben Forschung und Lehre zu verankern,
4. zum zügigen Ausbau dualer Studiengänge beizutragen und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der LandesHochschulKonferenz, den Kammern sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern den Anteil anwendungsorientierter Lehrinhalte auszubauen,
5. zu prüfen, wie Forschungsergebnisse beispielsweise über Technologien oder Produktionsverfahren im Rahmen einer verstärkten Wissenschaftskommunikation für gesellschaftliche Diskussionsprozesse transparent aufbereitet werden können,
6. zu prüfen, ob in Anlehnung an die geplanten „Reallabore der Energiewende“ weitere Reallabore auf Landesebene geschaffen und damit regionale Transformationsprozesse begleitet werden können,
7. darauf hinzuwirken, dass hochqualifizierten ausländischen Hochschulabsolventen berufliche Perspektiven in der niedersächsischen Forschungslandschaft eröffnet werden,
8. zu prüfen, wie die Förderung der Transferaktivitäten ressortübergreifend besser ausgestaltet werden kann,
9. den Landtag jährlich über Fortschritte und wesentliche Entwicklungen im Bereich „Third Mission“ zu unterrichten.

Antwort der Landesregierung vom 16.06.2020

Zu 1 und 8:

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und die LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK) haben im Februar 2020 ein gemeinsames Verständnis des Wissens- und Technologietransfers als Teil der „Third Mission“ hergestellt und sich auf gemeinsame Ziele und Handlungsfelder festgelegt. Nach Beschluss des LHK-Plenums am 24.2.2020 wurde die „Gemeinsame Position der LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK) und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) zum Wissens- und Technologietransfer“ auf den Internetseiten<sup>1</sup> der LHK und des MWK veröffentlicht. Sie ist Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten in den Handlungsfeldern.

Überdies finden laufend Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, des MWK, der Transferstellen und Gründungsbeauftragten an niedersächsischen Hochschulen, dem Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Niedersachsen (NEWIN), der Industrie- und Handelskammer Niedersachsen sowie der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN), dem start-up Beirat, der NBank sowie dem Innovationsnetzwerk und dem Innovationszentrum Niedersachsen zum Thema Innovationen, Wissens- und Technologietransfer statt. Folgegespräche unter Beteiligung weiterer Akteure sind geplant. Ziel ist die möglichst enge Verzahnung aller Akteure, die zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers beitragen.

Die im Entschließungsantrag geforderte Landestransferstrategie steht dabei im engen inhaltlichen Zusammenhang mit zwei laufenden, ressortübergreifenden strategischen Aktivitäten:

Zum einen hat sich die Landesregierung auf Anregung des Ministerpräsidenten im Januar 2020 mit dem Entwurf eines Konzepts „Innovationsland Niedersachsen 2035“ befasst, das sich generischen Handlungsfeldern aus dem Bereich des Wissens- und Technologietransfer sowie der „Third Mission“ widmet sowie thematische Schwerpunktfelder für zukünftige Förderschwerpunkte benennt. Dieser Entwurf wird derzeit innerhalb der Landesregierung weiterentwickelt.

Zum anderen hat die Landesregierung am 03.04.2020 die „Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3)“ für die Regional- und Strukturpolitik der EU im Zeitraum 2021 bis 2027 des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung beschlossen und für Verhandlungen mit der EU freigegeben. An dem partizipativen Prozess bei Formulierung der RIS3 sind vielfältige wissenschaftliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter beteiligt worden. Auch in der RIS3 kommt dem Transfer und der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft eine hohe Bedeutung zu; zudem werden Förderschwerpunkte benannt.

Vor diesem Hintergrund wird zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine ergänzende, eigenständige Transferstrategie notwendig und zielführend ist. Zugleich werden auch im Rahmen der oben genannten Prozesse konkrete, ressortübergreifende Maßnahmen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Innovationen erarbeitet.

Zu 2 und 3:

Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung einer Hochschule liegt angesichts der weitreichenden Autonomiegrade der Hochschulen in staatlicher Verantwortung im Wesentlichen bei den Hochschulen selbst. Wichtigstes Instrument dafür sind die sogenannten Hochschulentwicklungspläne, die typischerweise einen mehrjährigen Entwicklungskorridor in Form von strategischen Schwerpunktsetzungen inkl. der dazu vorgesehenen Maßnahmen aufzeigen.

Die Hochschulentwicklungspläne (HEP) werden regelmäßig unter Einbeziehung aller zentralen Gremien einer Hochschule fortgeschrieben. Sie bilden die hochschulseitige Grundlage für die mehrjährigen strategischen Zielvereinbarungen, die mit dem Land abgeschlossen werden. Das Land hat für diesen Prozess seine Position in Form der „Zielsetzungen und Erwartungen des Lan-

---

<sup>1</sup> <https://www.mwk.niedersachsen.de/download/153471>; [https://www.lhk-niedersachsen.de/fileadmin/user\\_upload/LHK-MWK-Positionspapier\\_zum\\_Transfer\\_final.pdf](https://www.lhk-niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/LHK-MWK-Positionspapier_zum_Transfer_final.pdf)

des zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ formuliert und darin ausdrücklich die Bedeutung des Wissens- und Technologietransfers und des lebenslangen Lernens sowie der „Third Mission“ insgesamt hervorgehoben.

In der Folge wurden für den aktuellen Zeitraum der strategischen Zielvereinbarungen 2019 bis 2021 mehrere Einzelziele zur „Third Mission“ mit allen Hochschulen vereinbart. Das ermöglicht eine individuelle Berücksichtigung von eigenen Schwerpunktsetzungen einer Hochschule (beispielsweise auf Einzelaspekte von Third Mission, wie Weiterbildung oder Entrepreneurship oder Technologietransfer).

Darüber hinaus fördert das MWK mit der Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ mittlerweile sechs Projekte mit rund 12 Millionen Euro aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung. Die Mittel stehen für fünfjährige Projekte zur Verfügung, die ausdrücklich unter Einbeziehung der Transferstellen die Unterstützungsstrukturen an den Hochschulen sowie einrichtungsübergreifende Maßnahmen an den Standorten unterstützen. Für den Antrag mussten die beteiligten Hochschulleitungen Aussagen zur nachhaltigen Fortführung der angestoßenen Aktivitäten machen, sodass von einer Kontinuität der Maßnahmen durch die Transferstellen ausgegangen werden kann. Neben den fünf bereits seit Sommer 2019 geförderten Projekten in Hannover, Braunschweig/Wolfenbüttel/Wolfsburg/Salzgitter, Südniedersachsen, Osnabrück und Weser-Ems ist im Frühjahr 2020 ein weiteres Projekt an der Leuphana Universität Lüneburg hinzugekommen. Im Rahmen der Förderung durch das MWK findet ein reger Austausch zwischen den Projekten statt, der die regulären, halbjährlichen Treffen der Transferstellen und Gründungsberatungen an den niedersächsischen Hochschulen (unter Beteiligung des MWK) ergänzt. Damit ist ein enger und vertrauensvoller Austausch zwischen den Transferstellen und Gründungsberaterinnen und Gründungsberatern sichergestellt. Ergänzend werden derzeit auf Anregung von MWK und MW vom Innovationsnetzwerk Niedersachsen neue Formate konzipiert, um Transferstellen, Wirtschaftsförderungen und Kammern noch enger zu verzahnen.

Der Ausbau regionaler Kooperationen zur besseren regionalen Nutzung von Forschungsergebnissen wird überdies durch den gezielten Ausbau von außeruniversitären Forschungseinrichtungen in anwendungsbezogenen Forschungsfeldern erreicht.

Jüngste Beispiele aus dem Jahr 2020 sind zum einen das neue DLR-Institut für Systems Engineering für zukünftige Mobilität, Oldenburg, dessen Gründung der Senat des DLR voraussichtlich am 23.06.2020 zustimmen wird. Der Aufbau wird vom Land mit bis zu 20 Millionen Euro unterstützt. Das Institut wird in enger Kooperation mit der Universität Oldenburg und (regionalen) Unternehmen anwendungsorientierte Forschung vorantreiben um seine Mission zu erfüllen, neue effiziente Methoden, Verfahren und Werkzeuge für den Entwurf, den Nachweis der Funktionalität und der Praxistauglichkeit und die Weiterentwicklung vertrauenswürdiger Systeme zu erforschen und für heutige und zukünftige Generationen automatisierter und autonomer Transportsysteme bereitzustellen.

Zum anderen ist die neue Betriebsstätte des Helmholtz-Zentrums für Informationssicherheit (CISPA) an der Leibniz Universität Hannover (LUH) zu nennen, die in den kommenden Monaten aufgebaut und ebenfalls vom Land mit rund 10 Millionen Euro gefördert werden wird. Fokus der Einrichtung ist der Bereich „Usable Security and Privacy“. Damit wird die Grundlage für eine dauerhafte enge Zusammenarbeit zwischen CISPA und LUH auf dem Gebiet der Informationssicherheit geschaffen. Über die Vernetzung der gemeinsamen Forschung mit weiteren einschlägigen Partnerinstitutionen vor Ort sowie überregional soll ein Leuchtturm im Bereich der Cybersicherheit mit großem Potenzial für einen Transfer in die Wirtschaft und eine Vielzahl neuer Hochtechnologie Arbeitsplätze in der Region entwickelt werden.

Ferner intensiviert das Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen (ZDIN) mit seinen sechs Zukunftslaboren Agrar, Energie, Gesundheit, Gesellschaft und Arbeit, Mobilität, Produktion derzeit seine Arbeit. Die im Oktober 2019 begonnenen Forschungs- und Transferprojekte umfassen derzeit 66 Professorinnen und Professoren aus 26 niedersächsischen Einrichtungen sowie 80 (mittelständische) Unternehmen und Praxispartner.

Die wissenschaftliche Weiterbildung weist aufgrund der besonderen Bedarfe der primären Zielgruppen hinsichtlich der Zeit und Individualisierbarkeit eine deutliche Offenheit gegenüber neuen, digitalgestützten Lehr- und Lernformaten auf. Mittels Ausschreibungen wie „Innovation plus“, „Qua-

lität plus“ oder auch dem Projekt des OER-Portals (<https://www.tib.eu/de/forschung-entwicklung/projektuebersicht/projektsteckbrief/oer-portal-niedersachsen/>) unterstützt das Land die Hochschulen gezielt bei der Weiterentwicklung im Bereich der Lehre - auch unter Nutzung digitaler Technologien. Die Innovation in der Lehre kann dabei auch Ansätze wie das Service Learning umfassen.

Zu 4:

Die bessere Vernetzung von Praxis und Theorie - auch in Form dualer Studienangebote - ist ein zentrales hochschulpolitisches Ziel, das auf unterschiedlichen Ebenen realisiert wird.

Die dualen Studiengänge sind mehrheitlich an den Fachhochschulen angesiedelt, die im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms systematisch gestärkt und mit zusätzlichen Studienplätzen auf Dauer unterstützt wurden.

Darüber hinaus ermöglicht z. B. der Arbeitskreis „Hochschule und Handwerk“, der von LHN und dem MWK ausgerichtet wird, seit Langem einen konstruktiven Austausch im Sinne der geforderten Vernetzung. Ein weiteres Element ist die systematische Einbindung der Berufspraxis in die Qualitätssicherung von Studienangeboten durch das Akkreditierungssystem. Schließlich ist auch der Austausch zwischen Akteuren aus den Hochschulen und der regionalen Wirtschaft entscheidend für das Gelingen gemeinsamer praxisrelevanter Projekte in Forschung und Entwicklung - auch in Form dualer Studienangebote.

Zu 5:

Die aktuelle COVID-19-Pandemie zeigt eindrücklich, welche wichtige Rolle die Wissenschaft als Informationsquelle und Beraterin von politischen und gesellschaftlichen Diskursen hat. Auch niedersächsische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler leisten derzeit in beeindruckender Weise Aufklärung in einer äußerst dynamischen Situation, in der sich der Wissensstand kurzfristig ändert und schnelle Entscheidungen von Politik und Gesellschaft gefragt sind.

Dem MWK und den niedersächsischen Hochschulen ist die Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht erst seit der Pandemie ein besonderes Anliegen. Die Wissenschaftskommunikation ist daher im gemeinsamen Positionspapier von LHK und MWK (siehe Antwort zu 1) prominent erwähnt und in einem eigenen Handlungsfeld verankert.

Eine Form der Wissenschaftskommunikation und des Wissenstransfers über aktuelle Technologien stellen Veranstaltungen, Ausstellungen und digitale Formate in von den sogenannten Häusern der Wissenschaft dar. Im laufenden Haushaltsjahr stehen einmalig, zusätzliche Fördermittel für die Häuser der Wissenschaft in Braunschweig, Oldenburg und Göttingen in der Höhe von 100 000 Euro zur Verfügung. Hierfür werden derzeit Projektanträge erarbeitet bzw. sind bereits beim MWK eingereicht worden, sodass eine Förderung zeitnah erfolgen kann.

Überdies veranstaltet das MWK seit 2015 die Veranstaltungsreihe „Forschung made in Niedersachsen“, mit der Forschungsergebnisse zu relevanten gesellschaftlichen Themen in landesweiten Veranstaltungen öffentlich diskutiert und transparent gemacht werden. Im Rahmen der Reihe treffen regelmäßig wissenschaftliche Expertinnen und Experten unterschiedlicher Disziplinen aufeinander und betrachten gemeinsam ein aktuelles Thema aus ihrer jeweiligen Fachperspektive. Im Anschluss hat das Publikum die Möglichkeit, mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ins Gespräch zu kommen. Beispiele sind Themen wie Künstliche Intelligenz, autonomes Fahren oder Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Des Weiteren unterstützt das MWK mit dem Förderprogramm „Zukunftsdiskurse“ Vorhaben, die darauf abzielen, Erkenntnisse aus geistes- und sozialwissenschaftlichen Projekten mit einer breiten Öffentlichkeit zu diskutieren, und konkrete Beiträge für die öffentliche Debatte zu erarbeiten. Hintergrund ist, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen eine besondere Verantwortung haben, einen Beitrag für das demokratische Gemeinwesen zu leisten. Sie bündeln das aktuelle Wissen, sind Orte der methodischen Kritik und des zivilisierten Diskurses - eines wissenschaftlichen fundierten Dialoges, in dem das bessere Argument den Ausschlag gibt. Hochschulen und Forschungseinrichtungen können somit wichtige Beiträge für die politischen und gesellschaftlichen Debatten leisten. Solche Beiträge sollen mit der Ausschreibung stimuliert werden. Sie richtet sich vor allem an die Geistes- und Sozialwissenschaften, um deren Funktion als

herausragende Impulsgeber für die geistige, politische, soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklung unserer Gesellschaft zu stärken. Die Projekte sollen als qualifizierter Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte verstanden werden, sowohl im Sinne des Impulses als auch als Beitrag zu deren Versachlichung. Dabei sind öffentliche Veranstaltungen vorzusehen. Im ersten Halbjahr 2020 starten 14 ausgewählte Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 15 Monaten und mit einer Gesamtförderung von 1,5 Millionen Euro.

Zu 6:

Für die Erreichung der Klimaschutzziele und den Erfolg der Energiewende ist aus erneuerbaren Energien erzeugter Wasserstoff (sogenannter grüner Wasserstoff) von zentraler Bedeutung. Mit der Ausschreibung „Innovationslabore für Wasserstofftechnologien“ beabsichtigt das MWK, diese Schlüsseltechnologie in seiner Entwicklung zu fördern und damit zeitnah einen wertvollen und wirkungsvollen Schritt zum Ausbau einer Wasserstoffwirtschaft in Niedersachsen und Deutschland zu setzen. In den Innovationslaboren sollen Wissenschaft und Praxisakteure gemeinsam Lösungen zu den zentralen wissenschaftlichen, technologischen und ökonomischen Herausforderungen erarbeiten und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Technologieentwicklung und Marktdurchdringung von Wasserstoff leisten. Zur Frist 29.02.2020 sind sieben Anträge eingegangen, von denen fünf Projekte durch unabhängige externe Gutachterinnen und Gutachter zur Förderung empfohlen wurden. Diese erhalten nun eine Förderung von jeweils bis zu 100 000 Euro für eine zehnmonatige Konzeptionsphase, der - nach erneuter Begutachtung der dann vorliegenden Vollanträge - eine dreijährige Umsetzungsphase und eine Förderung von jeweils bis zu 2 Millionen Euro folgen kann.

Neben der Förderung dieser Innovationslabore prüft die Landesregierung derzeit die Förderung von weiteren Reallaboren sowohl im Kontext möglicher Maßnahmen des Innovationskonzepts 2035 als auch im Rahmen der Richtlinienerstellung für die neue EU-Förderperiode.

Zu 7:

Für Recruiting und Auswahl des wissenschaftlichen Personals sind die Hochschulen und Forschungseinrichtungen entsprechend ihrer autonomen Verfasstheit grundsätzlich eigenverantwortlich zuständig. Um den Wissenschafts- und Forschungsstandort Niedersachsen insgesamt und die Forschungsstärken sowie die damit verbundenen Beschäftigungsmöglichkeiten in den einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen im Besonderen international sichtbar zu machen, präsentieren sich die niedersächsischen Hochschulen auf internationalen Bildungsmessen einem wissenschaftlichen Fachpublikum. So nehmen die Hochschulen individuell und im Verbund regelmäßig und mit Unterstützung durch das MWK u. a. an folgenden Fachmessen teil: NAFSA (National Association of Foreign Student Advisors), EAIE (European Association for International Education), APAIE (Asia Pacific Association for International Education) sowie Jahrestagung GAIN (German Academic International Network).

Im vergangenen September haben die Hochschulen in der LandesHochschulKonferenz eine gemeinsame Internationalisierungsstrategie unter dem Titel „Weltoffenes Niedersachsen, weltoffene Hochschulen“ verabschiedet. Neben der Stärkung internationaler Kooperationen in Wissenschaft und Forschung streben die Hochschulen u. a. auch eine Intensivierung des internationalen Hochschulmarketing für den Wissenschaftsstandort Niedersachsen an. Derzeit erarbeiten die Hochschulen mit Förderung des MWK ein entsprechendes Konzept.

Die Anbahnung und Vertiefung bilateraler Kooperationen zwischen niedersächsischen und ausländischen Hochschulen sowie die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte trägt ebenfalls zur Stärkung der internationalen Sichtbarkeit der hiesigen Wissenschafts- und Forschungslandschaft bei, sodass internationale Nachwuchswissenschaftler für eine mögliche berufliche Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung in Niedersachsen interessiert werden können. Das MWK unterstützt die Anbahnungs- und Vernetzungsmaßnahmen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf europäischer und internationaler Ebene durch entsprechende Förderformate und ist darüber hinaus in engem Austausch mit den Präsidien und den zuständigen Stellen innerhalb der Hochschulen über die Weiterentwicklung der verschiedenen Initiativen zur Stärkung der Internationalisierung.

(Verteilt am 23.06.2020)